

III- 137 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**9. Juli 1974**

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 7.405-PräsB/74

Tätigkeit des UN-Kontingentes
des österreichischen Bundes-
heeres im Jahre 1973;Bericht des Bundesministers für
Landesverteidigung an den
Nationalrat gemäß § 15 der
Geschäftsordnung

An den

Herrn Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 Wien

Gemäß § 15 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961,
BGBl.Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des
Nationalrates, beehre ich mich nachstehend dem
Nationalrat einen Bericht über die Tätigkeit des
UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres
im Jahre 1973 vorzulegen:

- 2 -

BERICHT
des
Bundesministers für Landesverteidigung
über die Tätigkeit des UN-Kontingentes
des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973

Wie meinem Bericht über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972 (III-93 der Beilagen) zu entnehmen ist, beteiligte sich Österreich an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen bisher im Rahmen der "United Nations Peace-keeping Force in Cyprus" (UNFICYP) und am Suezkanal im Rahmen der "United Nations Truce Supervision Organization" (UNTSO). Der Berichtszeitraum 1973 ist nunmehr insbesondere dadurch gekennzeichnet, daß die bisherige Beteiligung Österreichs an UN-Aktionen durch die Entsendung eines österreichischen Bataillons im Rahmen der "United Nations Emergency Force" (UNEF) eine neuerliche Ausweitung erfuhr. Im einzelnen darf ich auf die diesbezüglichen Ausführungen unter Punkt III des gegenständlichen Berichtes verweisen.

Allgemein darf noch bemerkt werden, daß sich der vorliegende Bericht im wesentlichen darauf beschränkt, jene Veränderungen und neuen Aspekte darzulegen, die sich seit meinem vorerwähnten Bericht ereignet haben. Im übrigen kommt aber den seinerzeitigen Ausführungen weitestgehend unveränderte Bedeutung zu.

I. UN-Streitkräfte in Cypern (United Nations Peace-keeping Force in Cyprus = UNFICYP)

Im Rahmen der Cypern-Aktion der Vereinten Nationen waren Angehörige des österreichischen Bundesheeres im Öster-

- 3 -

reichischen Feldlazarett (Austrian Field Hospital = AFH), nach dessen Auflösung in der Österreichischen Feldambulanz (UNFICYP Medical Centre = UMC) sowie im Österreichischen UN-Bataillon (United Nations Austrian Battalion = UNAB) eingesetzt.

1. Österreichisches Feldlazarett (Austrian Field Hospital = AFH)

Das seit 14. April 1964 in KOKKINI TRIMITHIA, ca. 15 km westlich von NICOSIA, in einer Stärke von 54 Mann eingesetzte österreichische Sanitätskontingent wurde im Zuge der Reduzierung der UN-Streitkräfte in Cypern zunächst im Juli 1973 auf 43 Mann gekürzt und am 18. Oktober 1973 aufgelöst. In den 9 1/2 Jahren seines Bestandes konnten im Österreichischen Feldlazarett insgesamt 65.118 Behandlungen durchgeführt werden. Die hierbei erbrachten Leistungen fanden in einer Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an die österreichische Bundesregierung sowie im "Bericht des Generalsekretär über die UN-Operationen in Cypern" vom 1. Dezember 1973 eine entsprechende Würdigung.

2. Österreichische Feldambulanz (UNFICYP Medical Centre = UMC)

Nach Auflösung des Österreichischen Feldlazaretts wurde ein Teil seiner bisherigen Aufgaben von einer beim Hauptquartier der UN-Streitkräfte in Cypern in NICOSIA in einer Stärke von 18 Mann (14 Österreicher und 4 britische Kraftfahrer) eingerichteten Feldambulanz übernommen. Dieser Feldambulanz obliegen der

- 4 -

Betrieb eines Ambulatoriums mit einer kleinen Bettenstation (6 Betten), der Betrieb einer Zahnstation, die truppenärztliche Betreuung des zivilen und militärischen Personals des Hauptquartiers und des britischen UN-Kontingentes im Bereich NICOSIA sowie der Rettungsdienst (1 Krankenwagen). Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Ambulanz die notwendigen Hilfseinrichtungen, wie Röntgen, ein Labor und ein kleiner Operationssaal zur Verfügung, sodaß lediglich Behandlungen, hinsichtlich deren die Einrichtungen der Ambulanz nicht ausreichen, in den Spitälern der souveränen britischen Basen DHEKELIA und AKROTIRI, die in diesen Belangen die UN-Streitkräfte unterstützen, vorgenommen werden müssen. In der Zeit vom 19. Oktober bis zum 31. Dezember 1973 konnten in der Österreichischen Feldambulanz insgesamt 1.068 Behandlungen durchgeführt werden.

3. Österreichisches UN-Bataillon in Cypern (United Nations Austrian Battalion = UNAB)

Das seit April 1972 in Cypern stationierte Bataillon sollte im Zuge der bereits erwähnten allgemeinen Reduzierung der UN-Streitkräfte im Oktober 1973 ebenfalls eine Kürzung, und zwar von 280 Mann auf 261 Mann erfahren (Phase 1 der Truppenverminderung). Im Hinblick auf die Notwendigkeit, einen Teil des österreichischen Cypern-Kontingentes für das neu-aufzustellende UN-Bataillon in Ägypten (vgl. Punkt III.) zur Verfügung zu stellen, verminderte sich allerdings die Stärke des Bataillons zunächst bis auf 88 Mann, sodaß vorübergehend nur die wichtigsten der dem Bataillon zugewiesenen Sicherungs-

- 5 -

aufgaben wahrgenommen werden konnten. Die Situation erfuhr noch dadurch eine gewisse Verschärfung, daß das Bataillon auch einen Großteil seiner Ausrüstung nach Ägypten abgegeben hatte. Dieser vorübergehende personelle und materielle Engpaß konnte allerdings in weiterer Folge im Wege einer allmählichen Aufstockung des Bataillons wieder behoben werden, so daß dieses Kontingent seit 30. November 1973 unter Berücksichtigung der Reduzierungsphase I einen Stand von 255 Mann aufweist.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß die allgemeine Reduzierung der UN-Streitkräfte und die ersatzlose Verlegung des irischen Kontingents nach Ägypten eine Änderung der den einzelnen Kontingenten zugewiesenen Einsatzräume in Cypern erforderten. Während sich der Einsatzbereich des österreichischen UN-Bataillons bisher auf den westlichsten Distrikt Cyperns, PAPHOS, erstreckte, wurde dem Bataillon nunmehr der im Südosten der Insel gelegene Distrikt LARNACA zugewiesen. Im übrigen darf hinsichtlich des Einsatzes des Bataillons, das 10 Beobachtungsposten besetzt und mit 4 Beobachtungstrupps Patrouillen durchführt, auf die dem gegenständlichen Bericht als Beilage 1 angeschlossene Orientierungsskizze verwiesen werden.

Die personelle Gliederung des Bataillons ergibt folgendes Bild:

	Offiziere	Unter- offiziere	Chargen u. Wehrmänner	Summe
<u>Bataillonskommando</u> mit Führungsgruppe und Fachstab	12	-	-	12

- 6 -

	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen u. Wehrmänner	Summe
--	-----------	----------------	-----------------------	-------

Stabskompanie

(mit Kommandogruppe, Stabszug, Wirtschaftsgruppe, Instandsetzungsgruppe, Sanitätsstaffel, Fernmeldegruppe, Pionierzug, Beobachtungsstaffel, Kraftfahrgruppe, Militärpolizeigruppe)

6	41	58	105
---	----	----	-----

Jägerkompanie

(mit Kommandogruppe, I. bis III. Jägerzug)

4	22	112	138
---	----	-----	-----

22	63	170	255
----	----	-----	-----

Wie ich bereits in meinem Bericht über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972 ausgeführt habe, entspricht es den Gepflogenheiten, jenen Staaten, die sich an der Cypern-Aktion der Vereinten Nationen beteiligen, je nach Umfang und Bedeutung des jeweiligen Kontingentes entsprechende Funktionen im Stab des Hauptquartiers der UN-Streitkräfte in Cypern einzuräumen. Im Berichtszeitraum gelangten österreichische Soldaten in folgenden Funktionen beim UN-Hauptquartier in Cypern zum Einsatz:

- 1 Oberstleutnant des Generalstabes als Chief Operations Officer (ab 28. Mai 1973);
- 1 Major im Versorgungsstab;
- 1 Major als Verbindungsoffizier zum Büro des Vizepräsidenten;
- 1 Hauptmann als stellvertretender Leiter der Fernmeldeabteilung (bis 30. Oktober 1973);
- 2 Chargen als Kanzleipersonal.

- 7 -

II. UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission (United Nations Truce Supervision Organization = UNTSO)

Wie bereits seinerzeit ausführlich dargelegt wurde, ist eine österreichische UN-Beobachtergruppe seit Dezember 1967 im Rahmen dieser UN-Organisation an den Grenzen Israels tätig; im Berichtszeitraum betrug ihre Stärke 10 Offiziere und 2 Sanitätsunteroffiziere. Hievon waren 1 Offizier und die beiden Sanitätsunteroffiziere im Hauptquartier der UNTSO in Jerusalem eingeteilt. Während aber der Einsatz der österreichischen Beobachtergruppe bisher auf die Suezkanalzone beschränkt war, ersuchte der Generalsekretär der Vereinten Nationen in dem Bestreben, eine Erhöhung der Effizienz der gesamten UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission herbeizuführen, die österreichische Bundesregierung, den Einsatz österreichischer Beobachteroffiziere bei der UNTSO auch auf die anderen, in ihren Bereich fallenden Gebiete, d. s. das UNTSO-Hauptquartier, das israelisch-syrische und das israelisch-libanesische Grenzgebiet, ausdehnen zu können. Mit Beschluß der Bundesregierung vom 13. März 1973, dem der Hauptausschuß des Nationalrates am 9. Mai 1973 die Zustimmung erteilte, wurde die beabsichtigte Erweiterung des örtlichen Einsatzbereiches des Kontingentes der österreichischen Beobachteroffiziere bei der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission genehmigt.

Abschließend wäre noch zu erwähnen, daß die österreichische UN-Beobachtergruppe zwar verschiedentlich überaus gefährliche Situationen im Gefolge des Nahostkrieges im Herbst 1973 zu bewältigen hatte, dennoch aber glücklicherweise keine Verluste zu beklagen

- 8 -

waren. Nach einer de facto-Unterbrechung der Beobachterfunktion etwa ab dem 6. Oktober 1973 konnte die Tätigkeit, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, ab dem 25. Oktober 1973 wieder aufgenommen werden. Drei Offiziere wurden vorübergehend für die Aufstellung des Stabes der UN-Streitkräfte in Ägypten herangezogen, ein Offizier ist seit November 1973 als Leiter der Verbindungsstelle JERUSALEM des Hauptquartiers der UNEF eingeteilt, wurde jedoch im Stabe der UNTSO belassen.

Der Vollständigkeit halber darf schließlich noch bemerkt werden, daß die Bundesregierung über Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen am 26. Oktober 1973 - die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates wurde am 8. November 1973 erteilt - beschlossen hat, bis zu zehn weitere Beobachteroffiziere zur Verstärkung der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission zur Verfügung zu stellen; allerdings wurde dieser Beschluß im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Lage im Nahen Osten seitens der Vereinten Nationen letztlich nicht effektiviert.

III. UN-Streitkräfte im Nahen Osten (United Nations Emergency Force = UNEF)

Nach Inkrafttreten des Waffenstillstandes im Nahen Osten am 24. Oktober 1973 beschloß der Sicherheitsrat mit Resolution vom 25. Oktober 1973 die Aufstellung von UN-Streitkräften. In Durchführung dieser Resolution

- 9 -

beabsichtigte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, als erste Maßnahme etwa je 200 Mann der Cypernkontingente von Österreich, Finnland und Schweden nach Ägypten zu verlegen. Ein diesbezüglich am 25. Oktober 1973 Österreich unterbreitetes dringendes Ersuchen konnte seitens der österreichischen Bundesregierung bereits am 26. Oktober 1973 positiv beantwortet werden, zumal eine Befragung ergeben hatte, daß sich beim österreichischen UN-Bataillon in Cypern hierfür genügend Freiwillige finden würden.

Noch am späten Abend des selben Tages flog ein 42 Mann starkes Vorkommando des Bataillons von Cypern nach Ägypten, das Bataillon folgte am 27. Oktober 1973 mit 139 Mann und ca. 52 t Ausrüstung, hiervon 17 Kleinfahrzeugen. Weitere 24 Mann gelangten von Wien über Cypern - wofür sie ursprünglich als Ablösung vorgesehen waren - zum Bataillon, das somit am 30. Oktober 1973 in einer Stärke von 205 Mann am Nordrand von KAIRO versammelt war.

Einem weiteren Ersuchen des Generalsekretärs vom 30. Oktober 1973, das Österreichische UN-Bataillon im Nahen Osten (Austrian Battalion United Nations Emergency Force = AUSBATT) auf ca. 500 Mann zu verstärken, entsprach die Bundesregierung mit Beschluß vom 5. November 1973 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates am 8. November 1973). In der Zeit zwischen dem 9. und 14. November 1973 wurden daher mittels Transportflugzeugen, die die Sowjetunion den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt hatte, weitere 184 Mann und 60 Tonnen Ausrüstung (davon 11 Kraftfahrzeuge) in den Nahen Osten transportiert. In der Folge kam es jedoch unerwartet zu einer einmonatigen Unterbrechung der Lufttransporte - offensichtlich auf Grund unterschiedlicher Auffassungen über die Abgeltung der Transportkosten im Zuge der Aufstellung der UNEF.

Im Hinblick auf die vorerwähnten Transportprobleme konnte daher ein weiteres Ersuchen des Generalsekretärs vom 22. November 1973 um Verstärkung des österreichischen Bataillons auf ca. 600 Mann (Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates am 27. November bzw. am 10. Dezember 1973) zunächst ebenfalls nicht realisiert werden. Erst am 14. Dezember 1973 waren die Vereinten Nationen wieder in der Lage, Transportraum beizustellen. In 10 Flügen wurden - diesmal mit Flugzeugen der USA - in der Zeit zwischen dem 14. und 16. Dezember 1973 222 Mann und 163 Tonnen Material (davon 29 Kraftfahrzeuge) nach Ägypten geflogen. Am 16. Dezember 1973 hatte das Bataillon seine vorgesehene Stärke von 600 Mann erreicht und wies folgende Gliederung auf:

	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen u. Wehrmänner	Summe
<u>Bataillonskommando</u> (mit Führungsstab, Versorgungsstab, Militärpolizeigruppe, Personalanteil bei Brigadekommando)	15	9	8	32
<u>Stabskompanie</u> (mit Kommandogruppe, Fernmeldezug, Pionierzug, Verbindungs- u. Erkundungszug, Wirtschaftszug, Sanitätsstaffel, Nachschub-, Transport- u. Instandsetzungszug)	3	57	100	160
<u>1. Jägerkompanie</u> (mit Kommandogruppe, I. bis III. Jägerzug)	4	22	110	136

- 11 -

	Offiziere	Unter- offiziere	Chargen u. Wehrmänner	Summe
<u>2. Jägerkompanie</u>				
(wie 1. JgKp)	4	22	110	136
<u>3. Jägerkompanie</u>				
(wie 1. JgKp)	4	22	110	136
	30	132	438	600

Das Bataillon war zunächst im Raum KAIRO-HELIOPOLIS-ISMAILIA mit Sicherungs-, Transport- und Konvoi-Aufgaben befaßt und stellte die Einsatzreserve des Hauptquartiers der UNEF. Da das kanadische Fernmeldekontingent noch nicht eingetroffen war, besorgte das österreichische Bataillon zusätzlich noch einen Großteil der Funkfernschreibverbindungen des Hauptquartiers zu den einzelnen Bataillonen. Zu Beginn des Monats November 1973 wurde das Bataillon nach ISMAILIA verlegt und hatte zunächst drei, später neun Stellungen zwischen ISMAILIA und SUEZ (entlang dem Westrand des israelischen Brückenkopfes am Ostufer des Suezkanals) zu besetzen, sowie Patrouillen westlich der Bitterseen durchzuführen. Im übrigen darf hinsichtlich des Einsatzes des Bataillons zu Jahresende 1973 auf die Beilage 2 verwiesen werden.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß österreichische Offiziere auch im Hauptquartier der UNEF in Stabsfunktionen zum Einsatz gelangten, und zwar bekleidete ein Offizier im Range eines Majors die Funktion des stellvertretenden Kommandanten des UNEF-Camps in HELIOPOLIS; ein weiterer Offizier, ebenfalls im Range eines Majors, war als Stabs-offizier in der Operationsabteilung eingeteilt.

IV. Finanzielles

1. Österreichisches Feldlazarett und Österreichische Feldambulanz in Cypern

Die Vereinten Nationen haben die Mehrkosten des Lazaretts bis einschließlich 1970 refundiert. Die Refundierung der Mehrkosten für 1971 und 1972 (insgesamt 15,185.735,65 öS) ist noch ausständig. Die Mehrkosten für 1973 (ca. 7,49 Millionen öS) werden nach Prüfung durch den Rechnungshof zur Refundierung angesprochen werden.

2. Österreichisches UN-Bataillon in Cypern

Gemäß dem mit den Vereinten Nationen vereinbarten Refundierungssatz von 310 US-Dollar pro Mann und Monat sowie 7.600 US-Dollar pro Monat als Miete für das von Österreich beigestellte Gerät wurde für den Zeitraum von der Entsendung des Bataillons bis Jahresende 1973 ein Refundierungsantrag in Höhe von 1,874.907,51 US-Dollar gestellt.

Die darüber hinaus Österreich erwachsenden Mehrkosten betragen für diesen Zeitraum ca. 27,4 Millionen öS.

3. Österreichische UN-Beobachtergruppe bei der UNTSO

Die Mehrkosten für 1973 betragen ca. 1,96 Millionen öS. Eine Refundierung durch die Vereinten Nationen erfolgt nicht.

4. Österreichisches UN-Bataillon im Nahen Osten

Da die Verhandlungen über Art und Höhe der Kostenrefundierungen, die vom Generalsekretariat mit allen

- 13 -

kontingentstellenden Staaten geführt werden, noch nicht abgeschlossen sind, erscheint eine Aussage über die Österreich aus diesem Einsatz erwachsenden Kosten im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

V. Personalstatistik im Gesamten

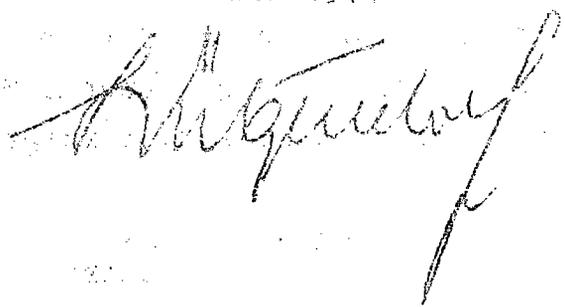
Am 31. Dezember 1973 betrug der Stand an Soldaten des österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen von UN-Einheiten in Auslandsverwendung standen, 889 Mann. Eine Aufgliederung dieser Summe ergibt folgendes Bild:

	Offiziere	Unter- offiziere	Chargen u. Wehrmänner	Summe
Österr. Feldambulanz	3	11	-	14
Österr. UN-Bataillon in Cypern	21	71	163	255
Im Hauptquartier der UN-Streitkräfte in Cypern	3	1	2	6
Österr. UN-Beobachtergruppe bei UN280	10	2	-	12
Österr. UN-Bataillon im Nahen Osten	29	144	427	600
Im Hauptquartier der UN-Streitkräfte im Nahen Osten	2	-	-	2
	<hr/> 68	<hr/> 229	<hr/> 592	<hr/> 889

Bis 31. Dezember 1973 gelangten im Rahmen von UN-Operationen insgesamt 3.050 Soldaten des Bundesheeres zum Einsatz. Der Stand an gültigen Freiwilligenmeldungen für eine Auslandsverwendung betrug mit Stichtag 31. Dezember 1973 5.369.

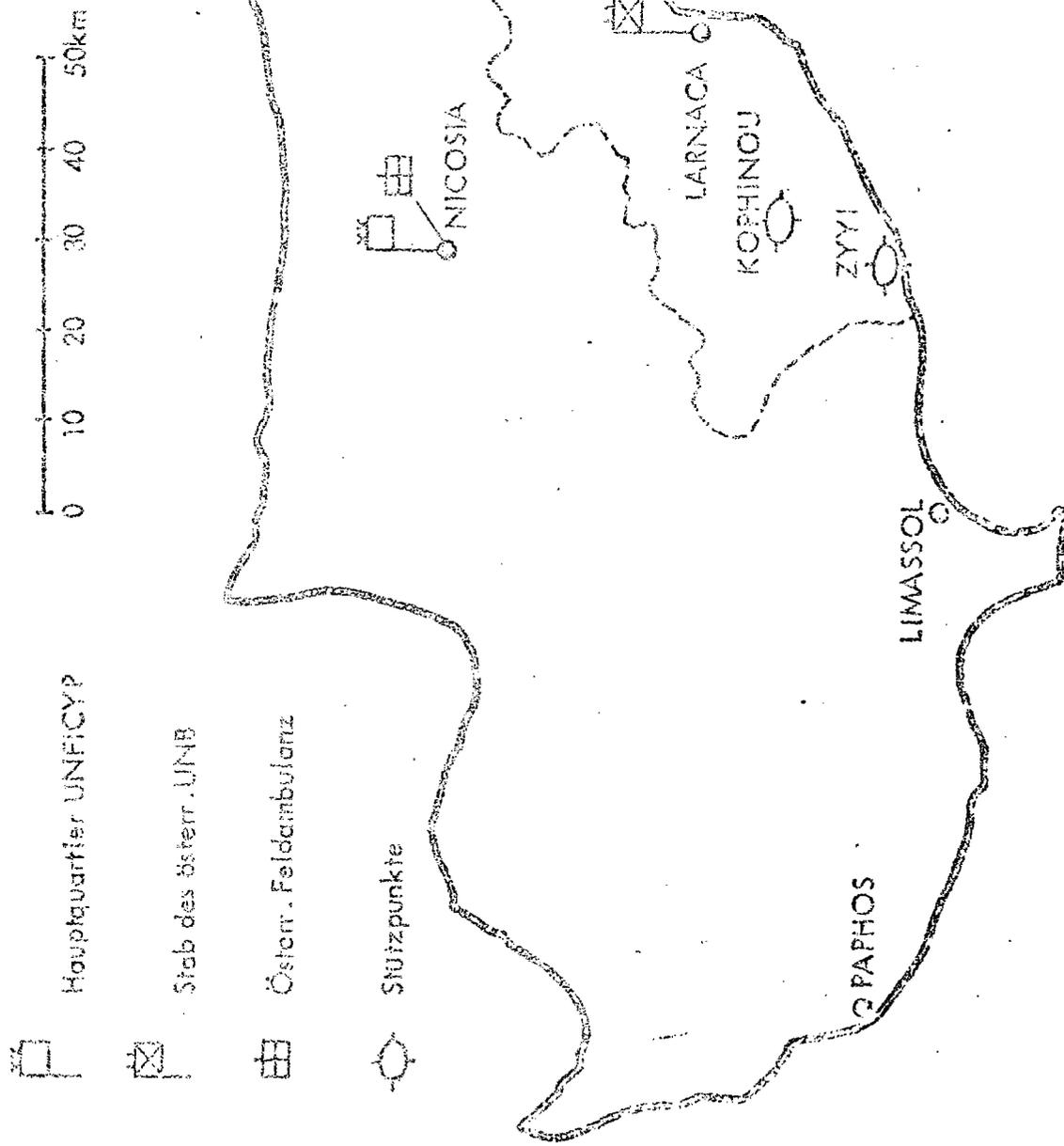
Beilage

5. Juli 1974

A large, handwritten signature in dark ink, appearing to read 'K. G. ...', is written over the typed text of the document.

Beilage 1

Cyperm



Ägypten

Beilage 2
zu Zl. 7.405-PräskBfV

0 2,5 5 7,5 10 12,5 km (ca.)

-  Stab des österr. UNB
-  Verlauf d. israel. Stellungen
-  Verlauf d. ägypt. Stellungen
-  Stellungen d. österr. UNB

